

\*) Anmeldung

\*) Mitteilung

\*) eines Ausländervereins

\*) eines ausländischen Vereins

(§§19 und 21 der Verordnung zur Durchführung des Vereinsgesetzes)

Bitte lediglich die für die Anmeldung oder Mitteilung maßgebenden Datenfelder in deutscher Sprache ausfüllen!

1. Zuständige Behörde (Kreisordnungsbehörde)

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein  
Bereich Öffentliche Ordnung  
Bismarckstraße. 23  
67059 Ludwigshafen

2. Name des Vereins:

3. Sitz des Vereins in Deutschland/ im Ausland (vollständige Anschrift; keine Postadresse):

4. Teilorganisation oder organisatorische Einrichtungen des Vereins in anderen Bundesländern:

5. Zweck des Vereins:

6. Satzung \*):

Die Satzung des Vereins ist beigefügt.

Der Verein hat keine Satzung.

7. Namen und vollständige Anschriften (keine Postfachadressen) der Vorstandsmitglieder oder der zur Verfügung berechtigten Personen sowie Angabe der jeweiligen Staatsangehörigkeiten (Nachweis durch Vorlage einer Kopie des Ausweises bzw. Passes):

8. Änderung angemeldeter Angaben (bei einer Satzungsänderung bitte die geänderte Satzung beifügen) oder Auflösung des Vereins; Zuwiderhandlung wird gemäß § 21 Vereinsrecht mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 € geahndet!

9. Bemerkungen:

10. Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig:

Ort, Datum

Unterschriften:

---

Bei einem Ausländerverein Unterschriften aller Vorstandsmitglieder oder, wenn der Verein keinen Vorstand hat, der zur Vertretung berechtigten Mitglieder,

bei einem ausländischen Verein Unterschriften des Vorstandes oder, wenn der Verein keinen Vorstand hat, der zur Vertretung berechtigten Mitglieder oder der Leitung der organisatorischen Einrichtung:

**Hinweise:**

Jede Änderung

- der Satzung oder, wenn der Verein keine Satzung hat, der Angaben über Name, Sitz und Zweck des Vereins,
- der Name und Anschriften der Vorstandsmitglieder oder der zur Vertretung berechtigten Personen und
- der Angaben , in welchen Bundesländern der Verein Teilorganisation hat, sowie die Auflösung des Vereins ist

sowie die Auflösung des Vereins

ist der zuständigen Behörde binnen zwei Wochen mitzuteilen.

Eine Verweigerung, Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

---

11. Bemerkungen der Behörde:

\*) Bitte zutreffendes ankreuzen.